

## Ziele der Stiftung

Die Stiftung bezweckt

- ◆ die Förderung von Ruhe und Ordnung in und um Friedhofanlagen
- ◆ die Unterstützung der Angehörigen für pietätvolles Abschiednehmen
- ◆ die Förderung des Bewusstseins um den tieferen Sinn der Grabkultur
- ◆ die Förderung der Grabpflegekultur

## Grundsätze der Stiftung

### Einfache Regelung der Grabpflege

Der Auftraggeber definiert mit dem Vertragsgärtner die Grabpflege und deren Laufzeit. Der Auftraggeber schliesst durch den Vertragsgärtner einen Grabpflegevertrag mit der Stiftung Pro Luminare ab. Die Stiftung verrechnet dem Auftraggeber die Kosten der Grabpflege für die ganze Laufzeit. Die Grabpflegearbeiten werden durch den Vertragsgärtner ausgeführt. Die Abrechnungen laufen direkt zwischen der Stiftung und dem Vertragsgärtner. Die Stiftung garantiert dem Auftraggeber die Grabpflege über die vereinbarte Laufzeit.

### Qualitätssicherung

Die Stiftung verfügt über eine Qualitätssicherungskommission. Diese nimmt periodische Kontrollen der ausgeführten Grabpflegearbeiten vor. Dadurch garantiert die Stiftung während der gesamten Ruhefrist eine gleich bleibende Grabpflege mit hoher Qualität. Wenn die Leistungen eines Vertragsgärtners nicht den vertraglichen Bestimmungen entsprechen, werden diese umgehend korrigiert. Die Qualitätssicherungskommission vermittelt bei allfälligen Differenzen zwischen einem Vertragsgärtner und dem Auftraggeber. Sie stellt sicher, dass alle Gräber während der Laufzeit laut Leistungsbeschreibung im Vertrag gepflegt werden. Im Falle einer Geschäftsaufgabe oder Konkurs eines Vertragsgärtners, wird ein neuer Vertragsgärtner gestellt.

## Verwaltung der Gelder

Die Stiftung legt die ihr anvertrauten Gelder zukunftsgerichtet und in sichere Anlagen an. Die Rendite auf dem Kapital sichert den Vertragsgärtnern die Teuerung. Die Stiftung ist eine Non-Profit-Organisation. Der Stiftungsrat arbeitet ehrenamtlich, ohne Entgelt.

## Zusammenarbeit

Wir arbeiten mit allen Institutionen, die sich mit der Grabpflege und Friedhöfen beschäftigen, konstruktiv zusammen, um die Ziele der Stiftung und der Auftraggeber zu erreichen.

## Vertragsgärtner

Die Vertragsgärtner sind erfahrene und qualifizierte Gärtner, die Sie gut beraten und eine qualitativ hochwertige Arbeit verrichten. Die Vertragsgärtner sind in der Regel Mitglieder von **JardinSuisse**, Unternehmerverband Gärtner Schweiz.

## Organe der Stiftung

- ◆ **Stifterversammlung** (Zentralvorstand JardinSuisse)
- ◆ **Stiftungsrat** (Qualitätssicherungskommission)  
7 Mitglieder
- ◆ **Kontrollstelle**  
Solidis Revisions AG, 4600 Olten
- ◆ **Eidgenössische Aufsicht**  
Die Stiftung Pro Luminare steht unter der Aufsicht der Eidgenössischen Stiftungsaufsichtsbehörde.

## Auskunft und Beratung

Auf unserer Internetseite [www.proluminare.ch](http://www.proluminare.ch) finden Sie weitere Informationen, sowie die Adressen unserer Vertragsgärtner.

Auskunft über weitere Fragen sowie Beratungen für Grabpflegeverträge erteilen:

Geschäftsführerin:

**Rappl Martina**

T 044 388 53 34

F 044 355 53 40

M [m.rappl@jardinsuisse.ch](mailto:m.rappl@jardinsuisse.ch)

Sachbearbeiterin:

**Sabo-Giannetti Stefania**

T 044 388 53 32

F 044 388 53 40

M [info@proluminare.ch](mailto:info@proluminare.ch)

Stiftungsratspräsident:

**Rütter Otto**

Dipl. Gärtnermeister

Gerligen 19a

6275 Ballwil

T 041 661 07 09

F 041 662 11 56

M [o.ruetter@bluewin.ch](mailto:o.ruetter@bluewin.ch)

(Gegründet am 1. November 2001)

## Grabpflegestiftung

von JardinSuisse

Unternehmerverband Gärtner Schweiz

## Info – Flyer



Legen Sie die Pflege Ihres Grabes  
in unsere sorgfältigen und  
zuverlässigen Hände